

Online gestellt und somit verkündet am 27.03.2024

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Niedersachsen die Städte und Gemeinden zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Visbek zu ermitteln sowie Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung darzustellen.

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Entwurf der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der Stufe 4 des Lärmaktionsplanes liegt gemäß § 47 d BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom **05.04.2024** bis einschließlich **06.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) sind im o. g. Zeitraum auch im Internet unter [www.visbek.de/bekanntmachungen](http://www.visbek.de/bekanntmachungen) unter Bauleitplanung im Verfahren einzusehen.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO" bzgl. der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welches mit ausliegt.

Visbek, den 26.03.2024

(Meyer)